

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwlwn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 86 846 ppbn d

Inhalt

Ludwig Stiegler MdB zum
Polizeieinsatz in Wackers-
dorf: Gas, Tränen - und
ein Toter. Seite 1

Klaus Lennartz MdB re-
sumiert ein Jahr Abgas-
sonderuntersuchung: Reine
Geldschröpfung? Seite 4

41. Jahrgang / 64

4. April 1986

Gas, Tränen - und ein Toter!

In Wackersdorf wurde rechtswidrig CS-Gas eingesetzt

Von Ludwig Stiegler MdB
Stellvertretender Landesvorsitzender der bayerischen SPD

I.

In Wackersdorf haben sich am Ostermontag rund 100.000 Frauen, Männer und Kinder friedlich und ohne Waffen versammelt, um gegen die von der CSU und der DWK geplante Wiederaufarbeitungsanlage zu demonstrieren. Es war der CSU und ihren Helfern nicht gelungen, eine „Hysterie der Unfriedlichkeit“ herbeizureden. Die Hauptkundgebung, zu der auch die bayerische SPD nach gründlicher Prüfung vorgetragener Bedenken aufgerufen hatte, verlief ohne Zwischenfälle. Diese mustergütige Demonstration war die größte Umweltdemonstration im Nachkriegsbayern. Geradezu vorbildlich wurden die Grundsätze praktiziert, die das Bundesverfassungsgericht im Brokdorf-Beschluß vom 14. Mai 1985 herausgearbeitet hat. Es ist insbesondere der CSU nicht gelungen, unter Hinweis auf gewalttätige Vorhaben einzelner das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit der Hunderttausend leerlaufen zu lassen.

II.

In Wackersdorf gab es einen zweiten Schauplatz, mit dem weder die Veranstalter noch die mitaufrufende SPD etwas im Sinn hatten: den Bauzaun und das Gelände davor. Es gab welche, die den Bauzaun beschädigen wollten. Wir haben uns davon in aller Klarheit und Deutlichkeit distanziert und dazu aufgerufen, sich an diesen Aktionen nicht zu beteiligen. Dieser Aufruf ist von den Teilnehmern der Hauptkundgebung auch beachtet worden. Daß einige, die nicht oder nicht mehr „erreichbar“ waren oder sind, von vornherein nicht demonstrieren sondern den Bauzaun demonstrieren wollten, war und bleibt rechtswidrig. Die Polizei konnte

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Verantwortlicher: Rudolf Schwlwn
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 86 846 ppbn d



und mußte sich auf die Verteidigung des Zaunes einrichten. Sie hat dazu eine Reihe taktischer Erwägungen angestellt und sich schließlich für die Wasserwerfertaktik hinter dem Zaun entschieden. Das ist grundsätzlich nicht zu beanstanden.

III.

Die Polizei hat aber am Zaun von vornherein nicht nur mit Rechtsbrechern, sondern auch mit Schaulustigen und friedlichen Spontandemonstrationen rechnen müssen und auch damit gerechnet. Das geht schon aus den Ankündigungen vor der Demonstration hervor. Rechtswidrig wurde die Polizeitaktik in dem Augenblick, in dem sie Spontandemonstranten, Neugierige und Gewalttäter nicht mehr unterschied, obwohl sie dazu die Möglichkeiten hatte. Die Polizei hat richtigerweise versucht, eventuelle oder erklärte Gewalttäter und deren Einsatzmittel beziehungsweise Waffen schon vor der Demonstration aus dem Verkehr zu ziehen. Das ist ihr größtenteils auch gelungen. Das hätte zu einer Änderung der Polizeitaktik führen müssen, weil die ursprünglich erwartete Schwere der Angriffe durch die Erfolge vorher ausgeschlossen war. Die Angriffe auf den Zaun am Ostermontag waren dann auch zwar keineswegs als harmlos, aber sie waren auch nicht so stark, daß der Einsatz polizeilicher Distanzmittel pauschal gegen alle gerechtfertigt gewesen wäre. Die Polizeikräfte standen in den gesicherten Wasserwerfern und Beobachtungswagen in einer Entfernung vom Zaun (fünf bis 25 Meter), in der sie jeden konkreten Angriff auf den Zaun erkennen und abwehren konnten. Deshalb war es nicht notwendig, wahllos auf Neugierige und Spontandemonstranten mit Wasserwerfern, und erst recht nicht mit Reizgas loszuschlagen.

Der bayerische „Staatsminister für Gas und Tränen“, Karl Hillermeier, und sein schneidiger ost-bayerischer Polizeipräsident Hermann Friker haben mit dieser rechtswidrigen Polizeitaktik in Grundrechte Tausender von Menschen eingegriffen: in ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit, in ihr Recht auf Bewegungsfreiheit, in ihr Demonstrations- und Versammlungsfreiheitsgrundrecht, auch in ihr Eigentumsgrundrecht und - möglicherweise im Falle des Asthmatikers Steininger - in ihr Recht auf Leben, ohne daß dies zur Abwehr konkreter schwerwiegender Gefahren erforderlich gewesen wäre. Auch die „Süddeutsche Zeitung“ nennt den Einsatz von CS-Gas eine Überreaktion.

Juristisch gewertet heißt das nichts anderes, als daß er unverhältnismäßig, nicht erforderlich und damit rechtswidrig war. Das muß Konsequenzen haben. Sollte sich herausstellen, daß der Asthmatiker Steininger von CS-Gas verätzt worden und daran gestorben ist, werden sich Staatsminister Karl Hillermeier und Polizeipräsident Hermann Friker wegen fahrlässiger Körperverletzung und fahrlässiger Tötung verantworten müssen. Fahrlässig haben sie allein schon deswegen gehandelt, weil sie bei dem Hinweis auf den Einsatz von CS-Gas auf möglicherweise tödliche Gefährdung von Bronchial- und Asthmakranken nicht eindeutig hingewiesen haben.



IV.

Ich habe die Vorgänge am Bauzaun etwa eine Stunde von 17.00 bis 18.00 Uhr beobachtet, weil ich zusammen mit meinem Landtagskollegen Lothar Köster eine parlamentarische Kontrollverantwortung für solche Vorgänge ernst nehme. So lästig der Aufenthalt war, so erhellend war er über die Manipulation der Berichterstattung der elektronischen Medien, die sich insbesondere in Bayern in erster Linie jenseits der Barrikade von der Polizei informieren ließen. Ich hätte ohne die Erfahrung vor Ort nicht für möglich gehalten, wie ein Teil der Medien, allen voran das Bayerische Fernsehen, die Wiedergabe der Wirklichkeit in politischer Absicht verzerren.

Ohne den Besuch am Bauzaun hätte ich mir sicherlich keine Gedanken über die Einsatztaktik der bayerischen Polizei gemacht, weil ich immer noch rechtsstaatliches Handeln unterstelle. Die konkreten Erfahrungen in Wackersdorf haben mich gelehrt, daß diese Unterstellung jedenfalls bei uns in Bayern unter der Herrschaft von Hillermeier und Friker nicht selbstverständlich ist. Darum müssen diese Vorgänge öffentlich und - falls sich hinreichende Anhaltspunkte bieten - auch mit den rechtlich möglichen Mitteln aufgearbeitet werden.

Das Grundgesetz hat mit den Grundrechten die gesamte Rechtsordnung verändert, insbesondere auch das Polizeirecht. Der ostbayerische Polizeipräsident Hermann Friker hat offensichtlich sein Polizeirecht noch studiert aus Lehrbüchern, die vorkonstitutionell sind. Anders sind seine Interview-äußerungen in der „Report“-Sendung nicht zu verstehen. Man müßte ihm die Auflage machen, das Brokdorf-Urteil des Bundesverfassungsgerichts auswendig zu lernen und jeden Tag einmal aufzusagen.

Für die bayerische SPD und deren politische Schwerpunkte ist an diesem Wochenende in Wackersdorf, an den „Vorgängen und den Nachgängen“ wieder einmal deutlich geworden, daß der Kampf um Innere Liberalität und Rechtsstaatlichkeit in Bayern gegen die rechtskonservative CSU einen ganz besonderen Stellenwert hat. Es färbt eben bis Wackersdorf ab, daß die Freunde des CSU-Vorsitzenden Franço, Salazar, Pinochet und Marcos heißen beziehungsweise heißen. Deren Schicksal zeigt uns aber: Die Nacht hat zwölf Stunden, dann kommt schon der Tag.

(-/4.4.1986/rs/ks)

Reine Geldschröpfung?

Ein Jahr Abgassonderuntersuchung

Von Klaus Lennartz MdB

Mit der neuen Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) und den neu eingefügten Paragraphen 47 a, b ist ab April 1985 eine jährliche Abgassonderuntersuchung (ASU) eingeführt worden.

Schätzungen zufolge haben bisher vier Millionen Kfz-Halter versäumt, sich die ASU-Plakette für das Front-Nummernschild abzuholen. Ihnen droht ein Bußgeld von bis zu 150,00 DM.

Auch sonst ist noch längst nicht alles in Ordnung mit der ASU.

Die vom TÜV ausgetüftelte und der Bundesregierung vorgeschlagene Untersuchung sollte „als logische und notwendige Ergänzung zu den Plänen der Bundesregierung (gesehen werden), wonach ab 1. Januar 1986 alle neuen Fahrzeuge mit Katalysatoren ausgerüstet werden sollen“ und „wesentlich geringere Schadstoffemissionen“ bringen, teilte der TÜV kurz vor Weihnachten 1983 mit.

Nun, von Logik spricht heute im Zusammenhang mit der Schadstoffreduzierung bei Kraftfahrzeugen niemand mehr und es darf mit Recht bezweifelt werden, ob die ASU „wesentlich geringere Schadstoffemissionen“ an den Auspuffrohren bewirkt.

Alle Fahrzeuge mit Otto-Motoren mußten 1985 in eine autorisierte Werkstatt oder zu den anerkannten Überwachungsorganisationen, wenn sie ab April vergangenen Jahres zugelassen worden waren. Die übrigen haben in dem Monat, der laut Plakette für die TÜV-Untersuchung vorgesehen ist, ihre ASU-Bescheinigung abzuholen. Und zwar Jahr für Jahr.

Dieselfahrzeuge brauchen (noch) nicht zur ASU.

Auf 22,50 Mark hatte der TÜV bei seinem Vorschlag an den Bundesverkehrsminister Ende 1983 die kostendeckenden Gebühren für die ASU geschätzt.

22,50 Mark mal circa 22 Millionen Kraftfahrzeuge, die dafür in Frage kommen, macht im Jahr eine halbe Milliarde Mark, die in den Kassen der ASU-Bescheiniger klingeln sollte.

Mittlerweile, so haben namhafte Automobilclubs ermittelt, liegen die Kosten pro ASU bei durchschnittlich 75 Mark oder 1,65 Milliarden Mark für alle Kfz pro Jahr.

Wen wundert es da, daß der Zentralverband des Kfz-Gewerbes von einem „sinnvollen Beitrag zum Umweltschutz“ spricht, auch wenn nur gut der Hälfte aller ASU-Anwärter am Prüfstand ein falsch eingestellter Motor bescheinigt werden kann. (Eine Zahl, die der Bundesverkehrsminister in einer begleitenden Untersuchung bei 60.000 Kfz in 700 Werkstätten ermittelt hat und die durch US-amerikanische Erfahrungen bestätigt wird.)

„Immerhin“, so wird der umweltbeflissene Zeitgenosse sagen, „dann hat es sich wenigstens bei der anderen Hälfte gelohnt. Auch geringe Verbesserungen sind ein wichtiger Beitrag zum Umweltschutz.“

Meine Frage lautet: „Wie gering darf die Verbesserung denn sein, damit die ASU nicht ihre Existenzberechtigung verliert?“



In der Tat sind im Laufe des Jahres 1985 die Zweifel am umweltpolitischen Nutzen der ASU noch gewachsen, wieviel Tonnen Kohlenmonoxid oder Kohlenwasserstoff weniger durch die jährliche ASU den bundesdeutschen Auspuffrohren entweichen, darüber hatte sich der TÜV 1983 in seinem Vorschlag an den Bundesverkehrsminister ausgesprochen. Jedenfalls im veröffentlichten Teil.

Allerdings wollte man die beiden Schadstoffe und auch den Spritverbrauch „deutlich verringern“.

Kann „deutlich“ auch „eben noch nachprüfbar“ bedeuten?

Nach unbestätigten, aber auch undementierten Meldungen über ein internes Positionspapier des Umweltbundesamtes - dem Berliner „Über-Ich“ des Innenministers, das jedoch meistens dessen „Es“ unterliegt - kann die ASU günstigenfalls die Kohlenmonoxide um fünf bis zehn von Hundert, die Kohlenwasserstoffe um drei bis fünf von Hundert und den Spritverbrauch um eins von Hundert reduzieren.

Der Stickoxidausstoß - Waldtöter Nummer eins und bei der ASU nicht gemessen - nehme durch die Nachregulierung der Motoren sogar leicht zu!

Andere Fachleute bemängelten, daß die Abgase im Leerlauf gemessen werden, realistische Schadstoffwerte aber nur während der Fahrt entstehen.

Wiederum andere sagen, daß die „optimale Motoreinstellung“ - für den TÜV ist das der Schadstoffausstoß, den der Hersteller des Fahrzeuges als Einstellwert aufgeschrieben hat - nur kurze Zeit anhält. Nach einigen Runden um den Häuserblock habe sich die Feineinstellung des Motors wieder verschoben.

Renommierte Autotester sprechen von einer reinen Geldschröpferei.

Bei der Masse der Altwagen mit einfachen Vergasern und schlichten Zündanlagen sei eine dauerhaft genaue Einstellung technisch nicht möglich. Bei Autos mit Einspritzmotoren und weitgehend verschleißfesten modernen Zündanlagen sei sie völlig überflüssig. Wie soll denn auch bei einer elektronischen Zündung der Schließwinkel eingestellt werden?

Der TÜV - genauer gesagt, sein Geschäftsführer - schickte mir auf diese und andere Fragen die Kopie einer Pressemitteilung, in der leider wieder nur von einer „deutlichen Verringerung“ die Rede war. Obwohl mir „Aufklärung“ bis zum 26. Januar 1984 (!) versprochen wurde, warte ich bis heute darauf, daß der TÜV mir den Sinn der ASU erklärt.

Fünf Monate vorher, im August 1983, wußte der Bundesverkehrsminister, was der TÜV bis heute nicht weiß: Daß „durch regelmäßige Wartung, insbesondere durch eine optimale Motoreinstellung, die Kohlenmonoxidemissionen bis zu 25 Prozent und die Kohlenwasserstoffemissionen bis zu 15 Prozent reduziert werden, während die Stickoxidemissionen nur unwesentlich beeinflußt („gesenkt“ hat niemand gesagt! der Verfasser) werden können.“

Und der Minister wußte auch vor zweieinhalb Jahren schon, daß diese Emissionsverbesserungen jedoch nur für einen kurzen Zeitraum erzielt werden können, so daß die durchschnittlichen Schadstoffreduzierungen wesentlich geringer sind als die genannten Werte.

Hat VW-Mann Ernst Viala recht, wenn er über die ASU sagt: „Bringt nichts, schadet nichts.“?

Was soll man da sagen oder gar tun, statt brav Jahr für Jahr den ASU-Stempel abzuholen?



Ist die ASU gar verfassungswidrig, weil sie untauglich ist? Weil sie einen erhöhten Schadstoffausstoß (von Stickoxiden) bewirkt und die Umwelt durch ihre Existenz stärker belastet als gäbe es sie nicht?

Wird die vom Grundgesetz geschützte Handlungsfreiheit der Autofahrer, ein Grundrecht also, durch ein untaugliches Mittel eingeschränkt?

Das Bundesverfassungsgericht, so sagt es selbst, verwirft nur zurückhaltend ein Mittel als untauglich. Die Entscheidungen und Feststellungen des Gesetzgebers werden zunächst als zutreffend vermutet, sofern sie nicht entkräftet werden.

Doch wer erhärtet die Vermutungen, denen die ASU ihre Existenz verdankt? Das Umweltbundesamt, die autorisierten Kfz-Werkstätten oder gar die Bundesregierung selbst?

Der TÜV scheidet aus, wenn es darum gehen sollte, durch neuere wissenschaftliche Erkenntnisse die Bundesregierung zur „Nachbesserung“ der Verordnung zu verpflichten.

Er ist dabei, eine neue Einnahmequelle, ein Abgas-Prüfverfahren für Diesel-Pkw, zu entwickeln, die in spätestens einem Jahr ebenfalls den ASU-Stempel aufgedruckt bekommen sollen. Dann werden nämlich die Ruß-Grenzwerte für Dieselmotoren EG-einheitlich festgelegt sein.

Der Stickoxid-Ausstoß der Kraftfahrzeuge wird währenddessen bis in die 80er Jahre unbehelligt steigen.

Ein Drittel der Mitglieder des Bundestages, eine Landesregierung und natürlich auch die Bundesregierung könnten dem Bundesverfassungsgericht die ASU unmittelbar zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit vorlegen.

Dort ist schon erträglicherer Verordnungs-Unsinn aus dem Verkehr gezogen worden.

Wer erbarmt sich, wenn es denn politisch nicht gehen sollte?

(-/4.4.1986/rs/ks)

* * *

